

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Öffentliche Planaufgabe
Publikationsdatum: KABSH 08.11.2024
Öffentlich einsehbar bis: 08.11.2029
Meldungsnummer: BA-SH10-0000000058

Publizierende Stelle



Gemeinde Beringen, Zeltgstrasse 8, 8222 Beringen

Öffentliche Planaufgabe – Öffentliche Planaufgabe des Einwendungsverfahrens zur Teilrevision der Nutzungsplanung (Neue Kies-Materialabbauzone im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag), Beringen

Titel der Planaufgabe

Öffentliche Planaufgabe des Einwendungsverfahrens zur Teilrevision der Nutzungsplanung (Neue Kies-Materialabbauzone im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag)

Projektbeschreibung

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 sowie Art. 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988 werden folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

- Änderung Bau- und Nutzungsordnung (Ergänzung Art. 54 überlagernde Reservezonen)
- Zonenplanänderung (Ausscheidung neue Materialabbauzone und überlagernde Reservezone MA im Gebiet Hooloo/Hinderi Laufferstaag 1:2'000 auf GB Nrn. 914, 915, 918 - 929, 939)
- Umweltbericht - abschliessende Voruntersuchung

Zusätzlich werden folgende erläuternde Unterlagen bereitgestellt:

- Planungsbericht zur Zonenplanänderung inkl. Beilagen
- Pläne Nr. 10 - 14 des Abbaugesuchs
- Technischer Bericht des Abbaugesuchs

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die genannten Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 08. November 2024 bis 09. Dezember 2024, auf der Gemeindeverwaltung in Beringen am Schalter der Abteilung Hochbau während deren Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr / Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können zusätzlich auf der Webseite der Gemeinde Beringen unter www.beringen.ch eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Beringen, 08. November, 2024 Gemeinderat Beringen

Kontaktstelle

Gemeinde Beringen

Zelgstrasse 8
8222 Beringen

Frist

Ablauf der Frist: 09.12.2024